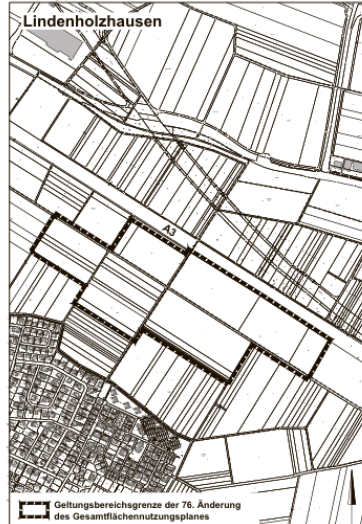


Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
76. Änderung des Gesamtfächennutzungsplanes der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Limburg I“, Stadtteil Lindenholzhausen
 • **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat in der Sitzung am 02.03.2026 beschlossen, die oben genannte Änderung des Gesamtfächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes sowie weiterer Anlagen/Gutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
 Das nachfolgende Schaubild stellt den Geltungsbereich der 76. Änderung des Gesamtfächennutzungsplanes dar:



Die öffentliche Auslegung der 76. Änderung des Gesamtfächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes sowie weiterer Anlagen/Gutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen findet im Internet in der Zeit

vom 23.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026

statt.
 Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können mit Beginn der Auslegung auf der Internetseite der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (www.limburg.de) unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft – Bauleitplanung – Beteiligung der Öffentlichkeit“ eingesehen werden.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen während des Auslegungszeitraumes im Rathaus der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Über der Lahn 1 (Zimmer 323) sowie im Rathaus, Werner-Senger-Straße 10 (Bürgerbüro) in 65549 Limburg a. d. Lahn während der Servicezeiten

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme auf.
 Der Zugang zum Stadthaus als auch zum Rathaus ist über den jeweiligen Haupteingang während des Auslegungszeitraumes und der oben genannten Servicezeiten gewährleistet. Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen/Informationen, Gutachten und Fachbeiträge verfügbar sind:

Arten/Quelle vorhandener Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbetrag zur Änderung des geltenden Gesamtfächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Limburg I“ (01/2026)	Planungsbüro Stadt und Freiraum	Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung, Beschreibung und Bewertung der Umweltwirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter, Luftqualität sowie Bilanzierung der Eingriffswirkungen.
Fachgutachten – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag i. S. d. § 44 BNatSchG zur Änderung des geltenden Gesamtfächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Limburg I“ (01/2026)	Planungsbüro Stadt und Freiraum	Bestandsaufnahme und Untersuchung der Auswirkungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten des Plangebietes, insbesondere Vögel und Feldhamster. Beschreibung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, um das Eintreten von Verlustbeständen nach § 44 BNatSchG auszuschließen
Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Eisenbahnbundesamt (04.02.2025) AG Naturschutzverbände (17.02.2025) Hessen Mobil (11.03.2025)	Allgemeine Hinweise – keine Bedenken – mögliche Blendwirkung – Bahnstromleitung Anregungen/Hinweise zu: – Einfriedung/Barrierewirkung – Waldflächen – Flächenpflege
Stellungnahmen mit Anregungen aus der Öffentlichkeit	Regierungspräsidium Gießen (13.03.2025)	Hinweis auf zu: – Raumordnung/regionalplanerische Belange (Ergänzungen), Zielabweichverfahren – Grundwasserschutz (keine Betroffenheit, allg. Hinweise) – Oberirdische Gewässer (Info Entwässerungsfunktion eines Flurstückes) – Nachsorgender Bodenschutz/Altlasten (keine Einwände, allg. Hinweise) – Vorsorgender Bodenschutz (allg. Schutz-Hinweise) – Kommunale Abfallwirtschaft (keine Bedenken, allg. Hinweise) – Landwirtschaft (Inanspruchnahme landwirtschaftliche Nutzfläche, Regionalplan, Nachnutzung) – Forstwirtschaft (Gefährdungsbereich u.a. Windwurf und Astbruch) Darstellung FNP – Bauleitplanung (Standortalternativenprüfung), Definition Sondergebiet (konkrete Zweckbestimmung)
	Öffentlichkeit 1 (11.03.2025) Öffentlichkeit 2 (12.03.2025)	Hinweis auf zu: – Flächenangebot/Eigentumsflächen Hinweis auf zu: – Ackerzählen – Bodengüte – Starkregen/Fießpfade – Raumordnung – Flächeninanspruchnahme

Es wird darauf hingewiesen,
 • dass Stellungnahmen während der Dauer der öffentlichen Auslegung abgegeben werden können,
 • dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (möglichst per E-Mail an: bauleitplanung@stadi.limburg.de) aber auch mündlich und/oder schriftlich abgegeben werden können,
 • dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:
 Die im Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (Gesamtinformation nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz Grundverordnung) wird hingewiesen.

Limburg, den 05.03.2026
 Der Magistrat
 der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
 (Dr. Marius Hahn)
 Bürgermeister